



ver.di - Vertrauensleute im Gespräch



(Stefan Limburg)



(René Gaworek)

Personalversammlung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen

Am 8. Mai trafen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ludwigshafen auf Einladung des Personalrats in der Eberthalle. Die gutbesuchte Veranstaltung war gekennzeichnet von einer offenen Diskussionskultur sowie durch eine rege Beteiligung an den Mikrofonen. Der Beitrag unseres Gewerkschaftssekretärs Wolfgang Mayer wurde besonders gelobt. Nach der Veranstaltung nutzten noch viele Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zum Einzelgespräch mit Personalräten. Auch die ver.di-Vertrauensleute haben die Veranstaltung noch intensiv diskutiert.

Kita-Zukunftsgesetz und Kommunalwahlkampf in Rheinland-Pfalz

Die nun schon wieder vier Wochen zurückliegenden Kommunalwahlen boten eine gute Möglichkeit, sich mit den aktuellen politischen Positionen der kandidierenden Parteien vertraut zu machen. Dabei war es für uns ver.di-Mitglieder überraschend, wie sehr die derzeitige Mainzer Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP trotz zahlreicher Hinweise aus der Mitarbeiterschaft nach wie vor von ihrem Kita-Zukunftsgesetz überzeugt ist. Wir bleiben allerdings bei unseren schon auf zahlreichen Veranstaltungen vorgetragenen Kritikpunkten: Bei dem vorgesehenen Personalschlüssel wird es nicht möglich sein, dem Anspruch der Zweijährigen gerecht zu werden. Gleiches gilt für die vorgesehene siebenstündige Pflichtbetreuung bei gleichzeitig hoher Gruppenszahl. Weder die räumliche Situation noch die der Wirtschaftskräfte ist ausreichend berücksichtigt. Nach unserem Eindruck blieben leider bei vielen allgemein gehaltenen Wahlkampfstatements die berechtigten Einwände der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugunsten der Ansprache von Wählerinnen und Wählern unberücksichtigt.

Wichtig ist ein solidarisches Umfeld

Am 18. März .2019 lud der ver.di Bezirk Pfalz und das Netzwerk gegen rechte Gewalt und Rassismus zu der Veranstaltung „Rechtspopulismus in Betrieb und Gewerkschaft“ ein. Fünf Mitglieder der Vertrauensleuteleitung nahmen daran teil.

Nach einer Vorstellungsrunde, bei der alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich dazu äußern sollten, was sie dazu bewegt hatte, an dem Workshop teilzunehmen, stellte Ursula Stöger, Arbeitssoziologin und Landesbildungssekretärin bei ver.di Bayern die Ergebnisse einer im Jahr 2017 durchgeführten Studie vor. Diese untersuchte mittels Gesprächen mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Betrieben die Ursachen für den großen Zuspruch, die rechte Parteien und ihre Haltungen auch in den Gewerkschaften erhalten.

Ein zentrales Ergebnis dieser Studie ist, dass die Veränderungen in der Arbeitswelt wie zunehmende Arbeitshetze, gestiegener Leistungsdruck und prekäre Arbeitsbedingungen sowie der Wandel durch die Digitalisierung zu wachsender Unzufriedenheit führen. Ob diese nun zur Folge habe, dass die Betroffenen sich kollektiv dagegen wehren oder offen für rechte Propaganda werden, hänge davon ab, ob die Erfahrungen in einem solidarisches Umfeld verarbeitet werden könnten oder nicht. Wo dies wiederum u.a. durch den Zeitdruck auf der Arbeit untergraben wird, suchten die Menschen vermeintliche Alternativen im rechten Gedankengut.

Bei der gemeinsamen Diskussion um diese Studienergebnisse wurde unter anderem betont, dass die Gewerkschaft es sich umso mehr zur Aufgabe machen muss, gegen diese zu Unsicherheit und Unzufriedenheit führenden Veränderungen in der Arbeitswelt anzukämpfen.

In mehreren Gruppenphasen tauschten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Erfahrungen mit rechtem Gedankengut an ihren Arbeitsstellen aus. Dabei äußerten sie häufig ein Gefühl der Unsicherheit und Ohnmacht in Bezug auf ihre Reaktionen darauf.

Yvonne Fegert, Leiterin von Bildung und Beratung im Bildungszentrum Kirkel und Trainerin beim Bündnis Aufstehen gegen Rassismus, versuchte Abhilfe zu schaffen, indem sie den Versammelten Argumentationshilfen an die Hand gab.

Die von Margarete Seifert und Jürgen Knoll moderierte Veranstaltung ging mit dem einhelligen Interesse an fortführenden Veranstaltungen zum Thema zu Ende.

Das schwarze Brett

Als Bestandteil der in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz verbürgten Koalitionsfreiheit ist auch das Recht der Gewerkschaften auf ihre „koalitionsmäßige Betätigung“ verfassungsrechtlich geschützt. Aus dieser Betätigungsfreiheit leitet sich u. a. die Befugnis der Gewerkschaften ab, auch innerhalb einzelner Betriebe um neue Mitglieder zu werben. Eine tarifzuständige Gewerkschaft darf Werbung und sonstige Informationen an betriebliche E-Mail-Adressen von Arbeitnehmern versenden. Dies gilt nach dem Bundesarbeitsgericht auch dann, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern den Gebrauch der E-Mail-Adressen zu privaten Zwecken ausdrücklich untersagt hat. Weiterhin darf die Gewerkschaft außerdem auch betriebsexterne Gewerkschaftsmitglieder in einen Betrieb entsenden, um dort – etwa durch Verteilen der Gewerkschaftszeitung oder sonstiger Informationsschriften – für sich zu werben. Und natürlich darf die Gewerkschaft an einer zur Kommunikation vorgesehenen Stelle im Betrieb („schwarzes Brett“) Werbeplakate anbringen!



Wir wünschen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Ihren wohl verdienten Sommerurlaub antreten, erholsame Tage!

V. i. S. d. P.: Wolfgang Mayer, ver.di Bezirk Pfalz, Siegfriedstr. 22, 67547 Worms